



MARKT HAHNBACH

Az: 21-612

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88), BayRS 2130-2-B;
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026**

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 17.06.2026 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizbach zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Übersicht über die Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet wird für die Dauer eines Monats vom 29.06.2026 bis 29.07.2026 im Rathaus in Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Bauamt, Zimmer-Nr. 10, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden können (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Tel. 09621/ 39-355, -520 oder -354

E-Mail gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de

Hahnbach, den 25.06.2026

Dominik Sachsenhauser
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 25.06.2026

bis: 31.07.2026

bestätigt: